

Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS) Schuljahr 2020 / 21 – Kurzgruppe bis 14:00 Uhr

zwischen der Offenen Ganztagschule der **Grund- und Mittelschule Kallmünz**
unter Trägerschaft der **Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH**
Am Singrün 1
93047 Regensburg

und

Mutter	Vater
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Adresse:	Adresse:
Telefon:	Telefon:
mail:	mail:

über die Teilnahme des Kindes

Nachname:
Vorname:
Geb. Datum:
Klasse im Schuljahr:
Kinderarzt / Anschrift und Telefonnummer:
Besonderheiten (z.B. Allergien):

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen,

§ 1 Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt ein Schuljahr (September bis Juli) und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn sie nicht bis zum **11.05. schriftlich kündigen**. Eine besondere Kündigung ist nach § 5 möglich.

§ 2 Regelbetreuungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der Offenen Ganztagschule (OGS) findet an vier Unterrichtstagen (montags – donnerstags) statt, beginnt um 11:15 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

Die Eltern können von 2 bis 4 Tagen buchen. Eine **schriftliche Höherbuchung** ist zum Folgemonat möglich mit 14-Tage Vorlaufzeit möglich. Eine **Verkürzung** der Buchungstage kann nur im **begründeten Ausnahmefall** erfolgen.

Im Krankheitsfall bzw. bei Nichtteilnahme des Kindes ist dieses bis spätestens 8:00 Uhr im Sekretariat der Schule unter der Nummer 09473 367 zu entschuldigen.

§ 3 Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder haben in der Kurzgruppe die Möglichkeit eigeninitiativ ihre Hausaufgaben zu erledigen. Eine feste Lern- und Arbeitszeit findet hier nicht statt.

§ 4 Betreuungsregeln

Die OGS findet in den Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Kallmünz statt. Es gilt hier die Schulordnung und zum anderen unsere OGS - Regeln, die ein gutes Arbeiten der Schüler in ihrer Gruppe ermöglichen.

§ 5 Kündigung

Der Vertrag läuft das Schuljahr durch und ist schriftlich bis zum **11.05. für das Schuljahresende** kündbar. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist nur möglich, wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt.

Die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH kann den Vertrag aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- **Wenn die Betreuung eines Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird.**

§ 6 Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

Die **Aufsichtspflicht** der OGS **beginnt 11:15 Uhr** mit dem Eintreffen des Schülers zur Mittagsbetreuung und **endet entweder mit der Ankunft des Busses nach Unterrichtsende** bzw. um **14:00 Uhr**. Der Schüler geht anschließend selbstständig nach Hause bzw. wird abgeholt.

§ 7 Unfallversicherung

Für die Zeit der Betreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert gem. §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.

Im Bedarfsfall kann ein Arzt konsultiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

i.A.

Ort, Datum

Malteser Hilfsdienst gGmbH